

Stadt und Land : Entwicklungszüge in Nord- und Ostschweiz

Autor(en): **Stercken, Martina**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Werk, Bauen + Wohnen**

Band (Jahr): **79 (1992)**

Heft 10: **Stadt-Landschaft = Paysage urbanisé = City-landscape**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-60131>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Stadt und Land

Entwicklungszüge in Nord- und Ostschweiz

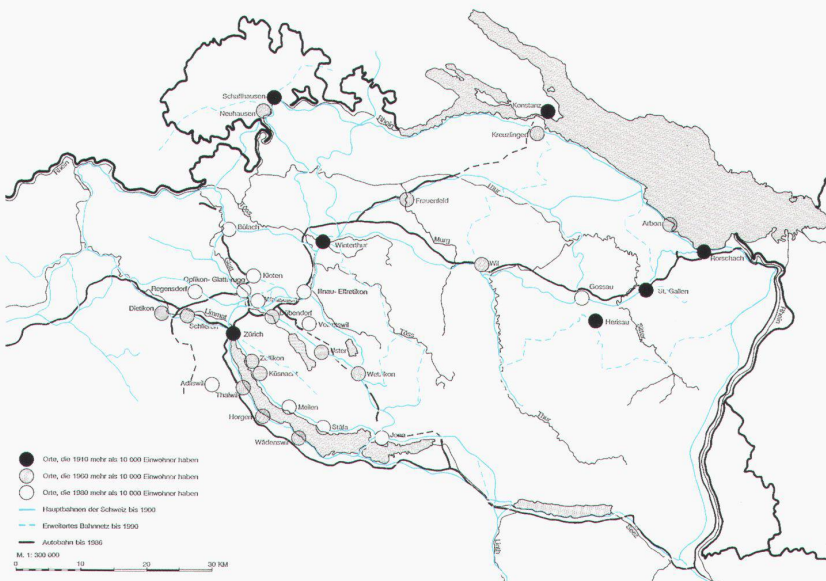
Die aktuell sich abspielende Verstädterung der Landschaft ist vorläufiger Höhepunkt eines Prozesses gegenseitiger Durchdringung von Stadt und Land, der – nach verbreiteter Auffassung – mit der Industrialisierung einsetzte, als die Mauern der Städte fielen, die Städte sich ins Umland ausweiteten und untereinander durch immer leistungsfähigere Infrastrukturen verbunden wurden. Gleichzeitig wandelte sich aber auch der Stadtbegriff. Der Abgrenzungsprozess von Städtischem und Ländlichem bedarf somit einer genaueren Differenzierung, wie der folgende Beitrag am Beispiel der Region Nord- und Ostschweiz aufzeigt.

Traits du développement au nord et à l'est de la Suisse

L'urbanisation du paysage actuellement en cours est l'apogée temporaire d'un processus d'interpénétration de la ville et de la campagne qui – comme beaucoup le pensent – débuta avec l'industrialisation, lorsque les enceintes urbaines tombèrent, les villes s'étendant vers leur périphérie, et que des infrastructures toujours plus performantes les relient. Mais en même temps, la notion de ville a évolué; le principe de délimitation entre l'urbain et le rural doit donc faire l'objet d'une différenciation plus précise, ainsi que le montre l'article suivant consacré à la région nord et est de la Suisse.

Developments in Northern and Eastern Switzerland

The urbanisation which is currently taking place in the country represents, at least for the moment, the climax of a process of interpenetration of town and country which – according to a widely held opinion – began with industrialisation when the walls of the cities collapsed and the towns spread out over the surrounding countryside and became linked to each other by increasingly efficient infrastructures. At the same time, however, the meaning ascribed to the concept of "town" changed as well. Thus the process of delimitation between town and country needs to be more precisely defined. Taking northern and eastern Switzerland as an example, the following article illustrates this point.



Entstehungsschichten der neuen Städte im statistischen Sinn nach 1850, in: NF-Studie zur Stadtentwicklung in der Nord- und Ostschweiz (MS) Lehrstuhl für Städtebaugeschichte ETH-Zürich 1991
Strates du tissu urbain des villes nouvelles après 1850, au sens statistique, dans: Etude NF sur le développement urbain en Suisse septentrionale et orientale (MS), chaire d'histoire de l'urbanisme de l'EPF de Zurich, 1991
Development layers of new towns in terms of statistics after 1850, in: NF study of urban development in northern and eastern Switzerland (MS), chair for the history of urban development at the Federal Institute of Technology, Zurich, 1991

Die Verstädterung des ländlichen Raumes, die an den Rändern verländlichende Stadt, kommunikative und internationale Vernetzungen, politische und rechtliche Zwänge in der Bodenpolitik stellen Planung und Architektur vor komplexe Probleme. Vielschichtig sind die Vorstellungen im Umgang damit: Die Entwicklung des schweizerischen Mittellandes zu einer einzigen grossen Agglomeration wird augenfällig, und dennoch ist der im Sprachgebrauch ohnehin geläufige Stadt-Land-Gegensatz präsent. Dabei erscheinen grundsätzlich Selbstverständnis und nationales Bewusstsein der Schweiz eher in bäuerlicher Kultur verankert als in einer urbanen.¹

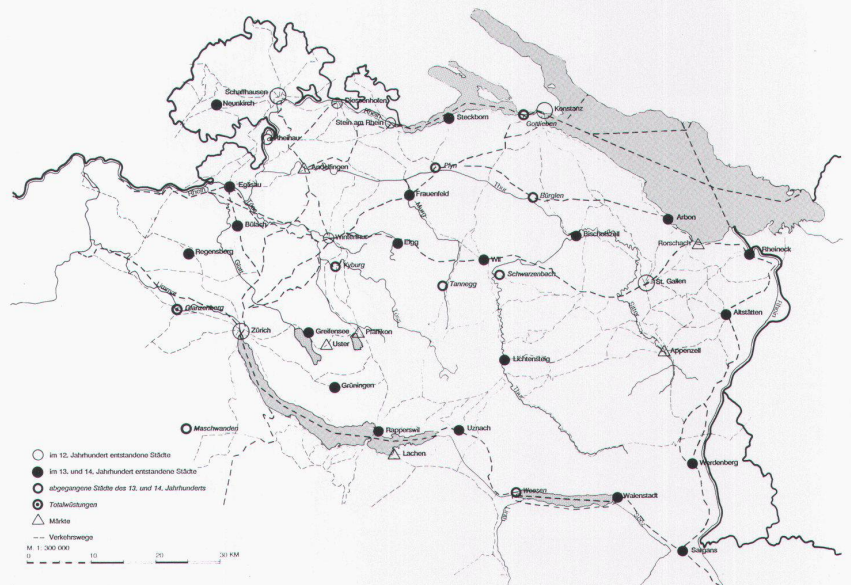
Der Geschichte des Stadt-Land-Verhältnisses lassen sich nicht unmittelbar Lösungsvorschläge für aktuelle Problemstellungen entnehmen. Doch vermag sie auf zeitgebundene und nachwirkende Entwicklungen sowie Bedingungen von baulichem Wachstum und Verstädterungsprozessen zu verweisen. Die seit der Gleichstellung von Stadt und Land in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts diskutierten, monokausalen Definitionen von Stadt im Gegensatz zum Land wurden aufgelöst durch die Umschreibung eines differenzierten Stadtbegriffs, an dem sich die Vielfalt von Erscheinungen, die unter dem Stadttitel subsumiert werden und worden sind, messen lassen.² Während die junge Disziplin der Städtebautheorie seit der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts die neuen Probleme planerisch zu bewältigen suchte, steht in den Geschichtswissenschaften noch lange Zeit vor allem die mittelalterliche Stadt im Vordergrund.³ Erst in den vergangenen Jahrzehnten ist die neuere Stadt- und Urbanisierungsgeschichte

stärker zum Thema geworden.⁴ Unter dem Einfluss landeskundlicher Ansätze und geographischer Theorien hat sich ferner der Zugriff auf die Stadt-Land-Problematik von einem Gegensatz hin zu den vielfältigen Abhängigkeiten zwischen Stadt und Land verschoben.⁵ Die damit angesprochenen, grundlegenden Fragen um den Sonderstatus der Stadt, um Abhängigkeitsverhältnisse, Stadtwachstum, Funktionsverteilung, Zentralität und Mobilität stellen sich auch für die Nord- und Ostschweiz, die Kantone Zürich, Schaffhausen, Thurgau und St. Gallen, und sollen an dieser Stelle vor allem den Verhältnissen der vorindustriellen Zeit gelten.⁶

Um 1850 setzt man allgemein die einschneidende Zäsur im Stadt-Land-Verhältnis, mit der der alte Gegensatz aufgelöst wird und der Verstädterungsprozess einsetzt. 1850 lebt lediglich jeder fünfzehnte Schweizer, 1910 bereits jeder vierte und 1970 jeder zweite in einer Stadt.⁷ Mit dem Verlust des privilegierten Status der Städte, der Befreiung der Landbevölkerung aus persönlichen Abhängigkeiten und der Bindung an das Land, mit den neuen Verkehrsträgern und Kommunikationswegen, mit Gewerbefreiheit, technischen Innovationen, Fabrikindustrie und Tourismus, mit Landflucht und Bevölkerungsanstieg verloren die Städte ihr altes Erscheinungsbild. Nicht nur in den grossen Städten der Region, in Zürich, St. Gallen und Schaffhausen, sondern auch in kleineren Städten wurden die symbolträchtigen und verkehrshinderlichen Befestigungen abgebrochen und damit die physischen Grenzen zum Land hin gesprengt. Industrieanlagen, Bahnhöfe, öffentliche Gebäude entstanden, Strassenzüge wurden

1 Lendi, M., Politische und soziale Probleme der modernen Raumplanung, in: Stadt und Land. Die Geschichte einer gegenseitigen Abhängigkeit, hrsg. v. M. Svalar, Bern/Frankfurt/New York/Paris 1988, S. 31–46 (Collegium Generale Universität Bern, Kulturhistorische Vorlesungen 1986/87), Grosjean, G., Landflucht – Verstädterung – Stadtfucht, in: Stadt und Land, S. 249–282; Corboz, A., Stadt der Planer – Stadt der Architekten, Vorlesung «Zum Stand der Dinge» ETH-Zürich, Architekturabteilung, Wintersemester 1987/88; Güller, P., u. a. Historisch/prospektive Reflexionen zum schweizerischen Stadtsystem, Bern 1981 (Nationales Forschungsprogramm «Regionalprogramme in der Schweiz», Arbeitsberichte 22); Fritzsche, B., Die Anziehungskraft der modernen Verkehrszentren, in: Stadt und Land, s. o. S. 177–196, hier S. 194
2 Haase, C., Stadtbegriff und Stadtentstehungsschichten in Westfalen, in: Die Stadt des Mittelalters, Bd. 1, Darmstadt 1978, S. 67–101 (Wege der Forschung Bd. 243), hier S. 79; S. 83
3 Vgl. zuletzt: Bibliographie der Stadtgeschichte der Schweiz 1970–1985, hrsg. v. M. Körner, Bern 1988
4 Für die Schweiz: Fritzsche, B., Moderne Stadtgeschichte, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Vol. 41, 1 (1991), S. 29–37
5 Vgl. Anm. 1; Irsigler, F., Stadt und Umland in der historischen Forschung, in: Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft, hrsg. v. N. Bulst u. a., Trier 1983, S. 13–38
6 Zu diesem Raum läuft am Lehrstuhl für Städtebaugeschichte ETH-Zürich eine vom NF finanzierte Studie, die sich vor allem mit Entstehungsschichten und Typen von Städten befasst
7 Fritzsche, Verkehrszentren, S. 179

Städte und Märkte bis 1500, in: NF-Studie zur Stadtentwicklung
Villes et marchés jusqu'en 1500, dans: Etude NF sur le développement urbain
Towns and markets up to 1500, in: NF study of urban development



verbreitert, Quais angelegt, Quartiere saniert, neue Siedlungsgebiete erschlossen und in den grösseren Städten Eingemeindungen vollzogen. Das Städtetz in der Nord- und Ostschweiz verschiebt sich und verlagert sich immer mehr auf den Raum Zürich, auf das Zürichseeufer, das Limmattal und die Achse Zürich–Winterthur. Neue Siedlungstypen entstehen: Liegen 1850 neben Zürich, St.Gallen und Schaffhausen, Marktorte und Städtchen wie Herisau, Uster sowie Altstätten SG und Winterthur als Zentren einer früh-industrialisierten Landschaft an der Spitze der Bevölkerungsstatistik der Nord- und Ostschweiz, so können sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ausser Arbon, Wil oder Frauenfeld noch Dörfer mit den neuen Industrien, als Verkehrsknotenpunkte oder, besonders seit den sechziger Jahren unseres Jahrhunderts, als Wohnsiedlungen entwickeln.⁸ Seit den zwanziger Jahren gilt jeder Ort mit über 10 000 Einwohnern als «Stadt». Stadt im Gegensatz zur ländlichen Gemeinde

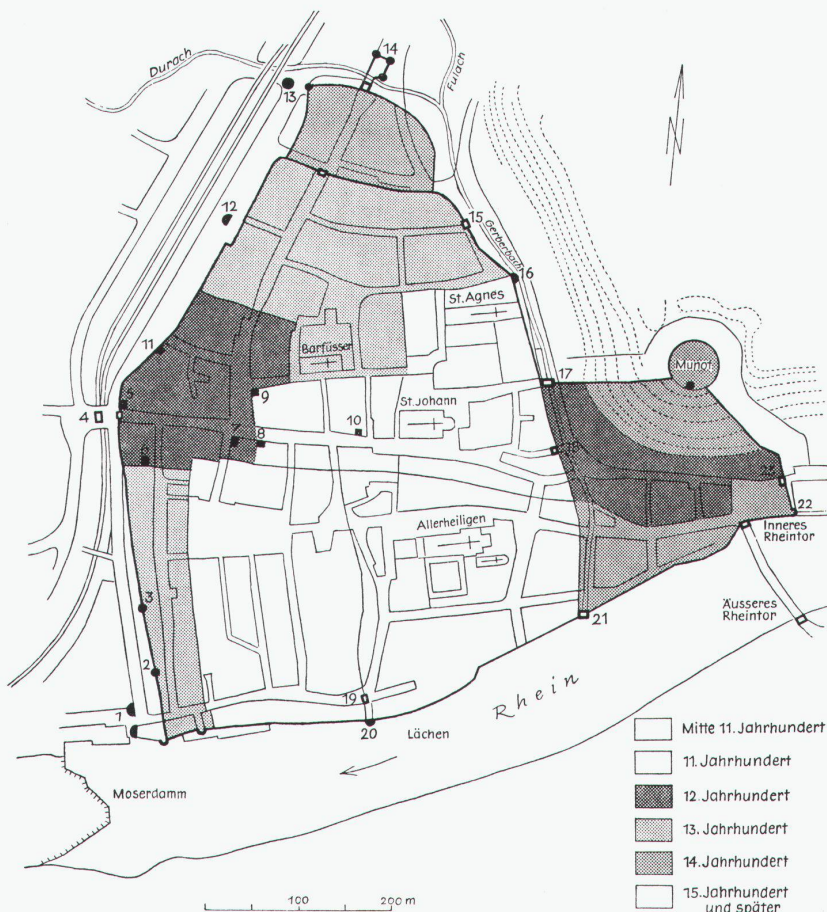
kann nicht mehr durch ihre Sonderrechte und städtische Qualitäten definiert werden, sondern wird zum rein quantitativen Begriff.

Allerdings lässt sich auch allein vom Stadtstatus im Ancien Régime her kaum ein Stadt–Land-Gegensatz formulieren. Die Kriterien des komplexen Stadtbegriffs, der die Stadt umschreibt als umwehrter Baukörper, als Siedlungsform, die sich durch eine spezifische Bauweise, Rechts- und Verfassungsstruktur, durch ein differenziertes Sozial- und Wirtschaftswesen, politische Eigenständigkeit und kulturelles Leben auszeichnet, erfüllen zur Gänze nur grössere, voll ausgebildete Städte. Betrachtet man aber die grosse Anzahl von Orten in der Nord- und Ostschweiz, die sich Stadt nennen oder genannt haben, aber klein geblieben sind und nur wenige städtische Qualitäten entfalten konnten, so wird deutlich, wie problematisch die Abgrenzung zwischen Städtischem und Ländlichem ist.⁹ Neunkirch im Klettgau etwa, das durch seine exakt geometrische und umwehrte Anlage städtisch wirkt, hat nur rudimentäre Rechte bürgerlicher Freiheit und Selbstverwaltung besessen. Wegen seiner Nähe zu Schaffhausen wurde ihm das Marktrecht versagt, und es blieb ackerbürgerlich geprägt. Weesen am Walensee, Nachfolgesiedlung einer bereits Ende des 14. Jahrhunderts gewüsteten Stadt, blieben, abgesehen vom Befestigungsrecht, wesentliche städtische Rechte erhalten. Es konnte als offene Siedlung eine wichtige Rolle im Verkehr über Bündnerpässe und Rheintal spielen und nennt sich heute noch «Städtli». Neben solchen, dörflich geprägten Städten gibt es natürlich auch Dörfer und Märkte mit städtischem Gepräge wie etwa Rorschach oder die Hauptorte der Länderkantone. Zwischen den Siedlungstypen Stadt und Dorf ist also keine scharfe Grenze zu ziehen.

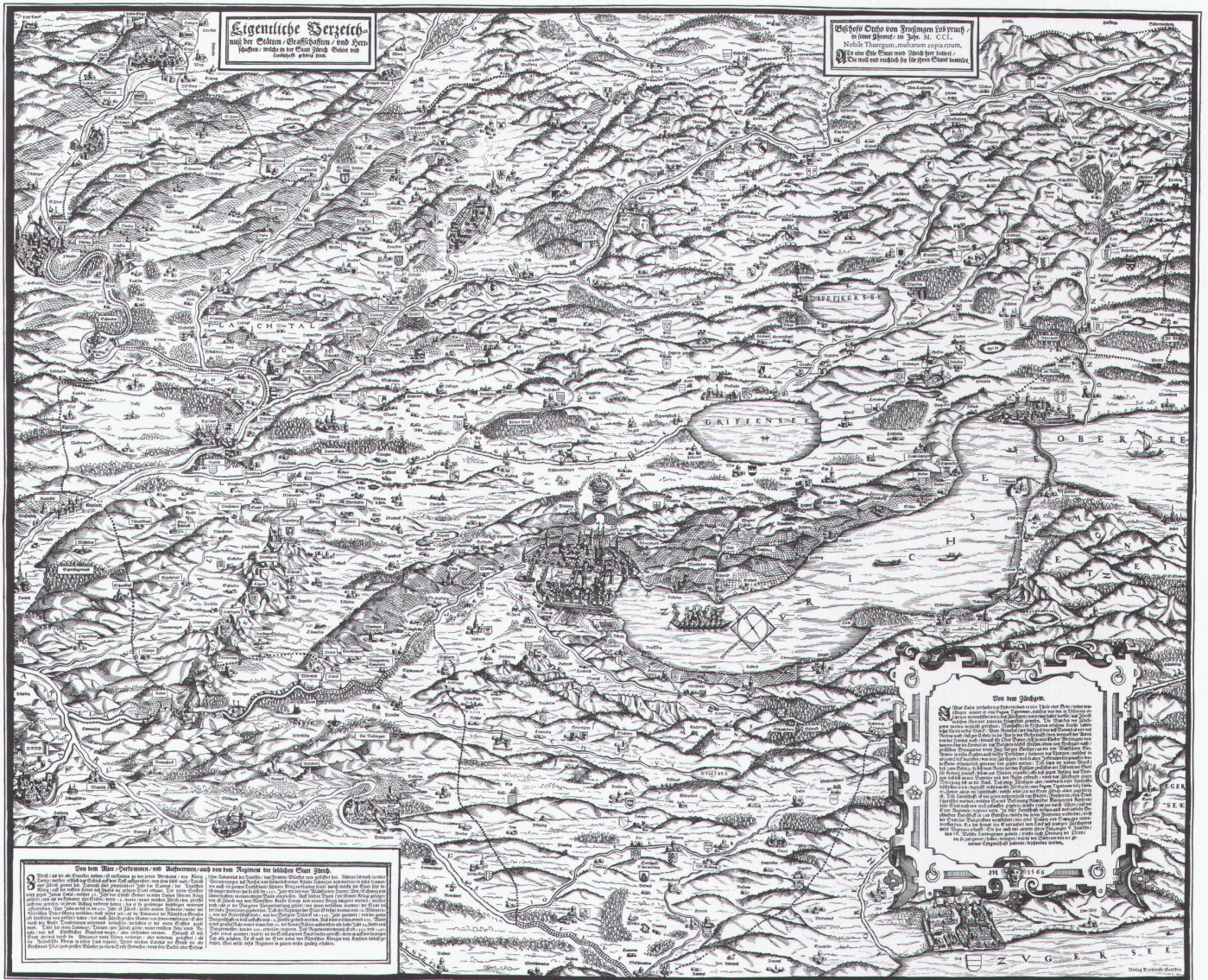
Die in der Umgangssprache, im Denken und in der Mentalität lebendige Polarität von Stadt und Land lässt sich eher über die sukzessive Ausbildung von Hierarchien im Siedlungsnetz und von Herrschaftsstrukturen verstehen. Die Entwicklung der grösseren Städte der

⁸ Vgl. die seit 1850 offiziell geführten Statistiken der Schweizer Städte; Übersichten der Bevölkerung der Schweiz, Teil 1, Bern 1851 ff., vgl. Zürichs Aufstieg zur Wirtschaftsmetropole. Unsere Kunstdenkmäler 42,2 (1991)

⁹ Vgl. zum folgenden: Walliser, P., Stadt und Land im Spiegel der Rechtsgeschichte, in: Stadt und Land, vgl. Anm. 1, S. 151–175; hier S. 161 ff.; Stercken, M., Städtische Kleinformen in der Nord- und Ostschweiz, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 55 (1991) S.176–204



Die Stadterweiterungen von Schaffhausen, in: Schib, Karl, «Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen», Schaffhausen 1972, S. 73
L'élément urbain de Schaffhouse, dans: Schib, Karl, «Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen», Schaffhouse 1972, p. 73
The urban extension of Schaffhausen, in: Schib, Karl, «Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen», Schaffhausen 1972, p. 73



Jos Murer, Karte des Zürcher Gebietes, 1566, Ausschnitt (Neudruck Langnau o. J.)
 Jos Murer, carte de la région zurichoise, 1566, extrait (réimpression à Langnau, année non indiquée)
 Jos Murer, map of the Zurich region, 1566, detail (new impression Langnau, year unidentified)

- 10** Zum folgenden: Schwarz, D. W. H., Die Städte der Schweiz im 15. Jahrhundert, in: Die Stadt am Ausgang des Mittelalters, hrsg. v. W. Rausch, Linz 1974 (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas III), Gmür, R., Die Städte in der schweizerischen Verfassungsgeschichte, in: Städteordnungen des 19. Jahrhunderts, hrsg. v. H. Naumin, Köln/Wien 1984, (Städteforschung Bd. 19) S. 44–102, hier S. 57 ff.; Raiser, E., Städtische Territorialpolitik im Mittelalter, Lübeck: Hamburg 1969 (Historische Studien 406), Atlas zur Geschichte des Kantons Zürich, bearb. v. P. Kläui u. E. Imhof, Zürich 1951; Peyer, H.C., Verfassungsgeschichte der alten Schweiz, Zürich (2) 1978, S. 116 ff.; Schib, K., Geschichte der Stadt und Landschaft Schaffhausen, Schaffhausen, 1972, S. 336 ff.
- 11** Gmür, E., Rechtsgeschichte der Landschaft Gaster, Bern 1905 (Abhandlungen zum Schweizer Recht 10), S. 91 f., S. 141 f.
- 12** Largiadèr, A., Geschichte von Stadt und Landschaft Zürich, Zürich 1945, S. 385 ff.
- 13** Bickel, W., Bevölkerungsgeschichte und Bevölkerungspolitik der Schweiz seit dem Ausgang des Mittelalters, Zürich, 1947., S. 43 ff.; vgl. Schnyder, W., Die Bevölkerungszahlen der Stadt und Landschaft Zürich vom 14. bis 17. Jahrhundert, Zürich 1925. In Bischofszell, Bülach, Egglisau, Greifensee und Kyburg etwa verdoppelt sich die Bevölkerung.
- 14** Escher, K., Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich Bd. IV, Basel 1939, S. 251 ff., 391 ff.; Hofmann, H., Kläui, P., Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich Bd. V, Basel 1949, S. 46, 55 (Die Kunstdenkmäler der Schweiz Bd. 22)
- 15** Ammann, H., Das schweizerische Städtewesen des Mittelalters in seiner wirtschaftlichen und sozialen Ausprägung, in: Recueils de la Société Jean Bodin VII (1955), S. 483–529

Nordostschweiz im 19. Jahrhundert, vor allem von Zürich, knüpft an ihre bereits im Ancien Régime wichtige Position als Territorialherrin und gut erschlossenes Wirtschaftszentrum mit Exportgewerbe an, die nun durch ein innovatives, liberales Bürgertum ausgebaut werden konnte. Wie andere Reichsstädte auch, hat vor allem Zürich ein ansehnliches Territorium arrondieren können, Schaffhausen ein wesentlich kleineres. St.Gallen dagegen, erst spät von der Herrschaft der Äbte befreit, entwickelte sich zwar mit dem Tuchgewerbe zu einer bedeutenden Handelsstadt, blieb ohne nennenswerte Landesherrschaft. Mit dem Territorialisierungsprozess seit Ende des 14. Jahrhunderts sind wesentliche Veränderungen im Stadt–Land-Verhältnis verbunden. Dieser vollzog sich als spezifisch eidgenössische Entwicklung, denn es sind Städte und ländliche Gemeinwesen, die zum Teil miteinander, zum Teil gegeneinander, auf Kosten des Adels, ihre Herrschaftsräume ausbauen. In den neuen Territorien werden kleine Städte, auch die zeitweiligen Reichsstädte Stein, Diessenhofen, Winterthur und Rapperswil, adelige Herrschaften, Dörfer, Burgen und Höfe zum Land zusammengefasst.¹⁰ Das Beispiel Zürich zeigt, wie mit dem Erwerb von Grundbesitz und Gerichtsherrschaftsrechten durch einzelne Bürger und geistliche Stifter über das unmittelbare Stadtumland hinausgegriffen wurde und wie durch Burgrechte, die Aufnahme von Adeligen als Ausburger in das Stadtrecht, durch Schirmherrschaften, Pfandschaften, Kauf und schliesslich auch Eroberung systematisch städtische Territorialpolitik betrieben, Handelswege gesichert, die Ernährung der Stadtbevölkerung garantiert wurde. Straffer als in den Herrschaftsgebieten der Länderorte oder den Kondominien wurden von den Städteorten Verwaltung und Wirtschaft in der Landschaft vereinheitlicht sowie

auf die Stadt hin orientiert und durch die Ausschaltung von Konkurrenz ein einheitlicher Binnenwirtschaftsraum hergestellt. Der privilegierte Status der kleinen Städte blieb zwar erhalten, doch wurden städtische und ländliche Rechte nivelliert. Konflikte um die Heeresfolge, vor allem aber konfessionelle Spannungen haben die Polarität zwischen herrschenden Städteorten und Land, aber auch ländlichen Landesherrn und Landstädten, verschärft. Weil sich Weesen der neuen Religion angeschlossen hatte, wurden ihm durch den Stand Schwyz nach 1532 auf über drei Jahrzehnte die städtischen Privilegien, Statutenbücher, Banner und Fähnlein, also die Zeichen seines besonderen Status entzogen.¹¹

Überlegenheits- und Unterlegenheitsgefühle im Verhältnis von Stadt und Land verstärken sich mit der vollen Entfaltung der bürgerlichen Kultur im 15. und 16. Jahrhundert sowie mit einer restriktiven innerstädtischen Politik. Vor allem aus wirtschaftlichen Gründen erschweren die nur noch von einer dünnen Oberschicht regierten Städte seit dem 16. Jahrhundert die Aufnahme in das Bürgerrecht und die Niederlassung.¹² Während die Bevölkerungszahl in der Stadt stagniert, wächst die Bevölkerung auf dem Land und in den kleinen Städten nach der Mitte des 17. Jahrhunderts an.¹³ Sichtbar wird der zunehmende Gegensatz auch in der baulichen Gestalt der Stadt. Die vorherrschende Holzbauweise im bürgerlichen Wohnbau wird mehr und mehr durch Steinbau abgelöst. In Zürich verstärkt man angesichts des Dreissigjährigen Krieges mit einem weiteren Befestigungsring die Grenzziehung zum Lande hin.¹⁴ Landhäuser des städtischen Patriziats entstehen in der vergrösserten Stadtfläche zwischen Mauerung und Wallbefestigung wie auch im Stadtumland und an den Ausfallstrassen.

Mit Zürich, Schaffhausen und St.Gallen beweist



**Johann Caspar Ulinger, Planvedute
der Stadt Zürich von Westen um
1738. Ausschnitt. (Neudruck Zürich
1986)**

Johann Caspar Ulinger, gravure
représentant la ville de Zurich vue
de l'ouest, vers 1738. Extrait.
(Réimpression à Zurich, en 1986)
Johann Caspar Ulinger, planvedute
of the city of Zurich from the west,
around 1738. Detail. (New im-
pression Zurich 1986)

sich die These, dass gerade die ältesten, günstig gelegenen Städte eine Führungsrolle in der Städtehierarchie entwickeln und bewahren konnten.¹⁵ Zürich, das sich aus einer römischen Siedlung als Etappenort seit karolingischer Zeit entwickelt und Schaffhausen, das im 9. Jahrhundert bereits Marktort ist, beide im 13. Jahrhundert Reichsstädte, sowie das aus der klösterlichen Siedlung hervorgegangene St.Gallen, sind Vorreiter städtischer Lebensform und neuer Lebensqualität und stehen am Beginn des mittelalterlichen Verstädterungsprozesses: durch Privilegien gefördert, entwickeln sie eigenes Recht, persönliche Freiheit und Selbstverwaltungsorgane, eine verdichtete Siedlungs- und differenzierte Wirtschafts- und Bevölkerungsstruktur und verleihen ihrer Sonderstellung gegenüber dem Land durch eine den besonderen Rechtsraum schützende Stadtmauer Ausdruck.¹⁶ Als Orte, die durch Abwanderung vom Land wachsen und zunächst noch von einer adeligen Oberschicht dominiert werden, sind auch diese Städte noch lange durch agrarische Lebensstrukturen bestimmt.¹⁷ Vieh wird in der Stadt gehalten und auf dem Gemeingut der Bürger, der Allmend, geweidet. Mit ihrem Wachstum jedoch wird die Stadt in ihrer Versorgung immer mehr vom Land abhängig und fungiert als Markt für den Austausch von agrarischen Produkten der Bauern aus der näheren Umgebung und spezialisierten Erzeugnissen städtischen Handwerks sowie Fernhandelsware. Der Ausbau der Städte, vor allem der Bau der Stadtbefestigung, machte die Ausbeutung der Ressourcen des Landes, von Wald, Steinbrüchen und Kalkgruben erforderlich. Zürich etwa boomt als Folge der Reichsfreiheit im 13. Jahrhundert: eine Stadtmauer wird in Angriff genommen, die alten Kirchen werden neu- oder ausgebaut, Klöster entstehen. Um diese Zeit sind hier, neben den sonst wohl typischen ländlichen Holzbauten, bereits eine stattliche Anzahl von Steinhäusern belegt.¹⁸

Dass Förderung städtischer Siedlungen und Stadterhebung in erster Linie Mittel herrschaftlicher Raumerfassung ist, lässt sich in besonderer Weise an der grossen Anzahl von Städten zeigen, die vor allem im 13. und zum Teil noch im 14. Jahrhundert nach dem Vorbild der älteren Städte durch geistlichen und weltlichen Adel gegründet worden sind.¹⁹ Wie die Stadt-

entstehung von Rapperswil um die Mitte des 13. Jahrhunderts zeigt, werden Neugründungen zum Teil systematisch bevölkert, indem Bauern aus umliegenden Grundherrschaften gezwungen werden, in die Stadt zu ziehen und beim Ausbau von Burg und Stadt mitzuhelfen.²⁰ Als Grossburgen – und oftmals tatsächliche Erweiterungen von Burganlagen – dienten die neuen Städte zur Sicherung des territorialen Anspruchs und als Zentrum der Güterverwaltung. Von Regensburg, Grüningen und Kyburg wie auch von Frauenfeld, Diesenhofen und dem schon kyburgischen Amtshauptort Winterthur aus wurden habsburgische Besitzungen verwaltet.²¹ Einige neue Städte waren von Anfang an als Markt und Zollstelle, also als einträgliche Finanzquelle gedacht, denn sie entstanden wirtschaftsstrategisch günstig an den alten Nord-Süd-Handelsverkehrswegen über Rhein, Limmat, Zürich-, Walen-, oder Bodensee. Wegen der Konkurrenz von Zürich, Schaffhausen, St.Gallen, die sich zu Handelszentren mit differenzierten Märkten und weitreichenden Handelsbeziehungen entwickelten, und aufgrund der Dichte des Städteneetzes konnten die Gründungen regionale Marktzentren und Nahmärkte werden oder blieben Ackerbürgerstädtchen. Zentralörtliche Bedeutung entwickelten die Neugründungen im übrigen auch bei der Ausbildung kirchlicher Organisationsstrukturen, als Schulort oder Ort mit karitativen Einrichtungen, etwa einem Spital.

Die kurzen Bemerkungen zu Raumfunktionen, Bezugsfeld und Herkunft der Stadt deuten an, wie eng und vielfältig das gegenseitige Beziehungsgefüge von Stadt und Land immer gewesen ist. Ausprägung und Selbstverständnis der überkommenen Stadt als rechtlich und baulich aus dem Land gegrenzter Raum mit bestimmten Funktionen im Umland lassen sich lediglich graduell erfassen und sind einem steten Wandel unterzogen. Auf allgemeine Vorstellungen vom Stadt-Land-Verhältnis in der Nord- und Ostschweiz haben wohl in besonderer Weise die staatlichen Konzentrationsprozesse und die aktive Landesplanungspolitik vor allem durch die Städteorte seit der Frühneuzeit gewirkt, mit der das Städtenez neu gewichtet und auf die Hauptstadt hin konzentriert wurde. *M.St.*

16 St.Gallen im 10. Jahrhundert, Zürich, im 13. Jahrhundert, Schaffhausen um die Mitte des 14. Jahrhunderts, vgl. Schneider, Jürg, E., Zürichs Weg zur Stadt, in: *Nobile Turegum multarum copiarum*, Zürich 1982, S. 1–37; Frauenfelder, R., Die Kunstdenkmäler des Kantons Schaffhausen, Bd. 1, Basel 1951; Poeschel, E., Die Kunstdenkmäler des Kantons St.Gallen I, Basel 1957 (Kunstdenkmäler der Schweiz, Bde. 26 u. 37)

17 Vgl. etwa Stadtluft, Hirsebrei und Bettelmönch, Die Stadt um 1300, hrsg. v. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg und der Stadt Zürich, Zürich 1992

18 Schneider, Zürichs Weg, S. 20 ff.

19 Vgl. Anm. 15; Hofer, Paul, Die Städtegründungen des Mittelalters zwischen Genfersee und Rhein: in: *Flugbild der Schweizer Stadt*, Zürich 1963, S. 85–144

20 Elsener, Ferdinand, Zisterzienserswirtschaft, Wüstung und Stadterweiterung, in: *Stadtverfassung, Verfassungsstaat, Pressepolitik. Festschrift für Eberhard Naujoks zum 65. Geburtstag*, hrsg. v. F. Quarthal u. W. Setzler, Sigmaringen 1980, S. 47–71, hier, S. 63

21 vgl. hierzu und zum folgenden: Stercken, *Städtische Kleinformen*, S.185 ff.